

SAMTGEMEINDE FREREN -LANDKREIS EMSLAND- 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Freren, 24.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

(RITZ)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. i. S. 58) i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. i. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. i. S. 466).

-  Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB u. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Straßenverkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
-  Grünfläche, öffentlich (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 u. Abs. 4 BauGB)
-  Zweckbestimmung Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlagen: Automatisierte Liegenschaftskarte 1 : 1.000
Gemeinde: Freren
Gemarkung: Freren
Flur: 41 und 45

Herausgebungsvermerk: Amt für Agrarstruktur Meppen, Nov.2004

Kartengrundlagen: Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr.: 3411
Blatt-Name: Lengerich

Herausgebungsvermerk: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
Landesvermessung, Hannover 1994

Kartengrundlagen: Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt-Nr.: 3511
Blatt-Name: Freren

Herausgebungsvermerk: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
Landesvermessung, Hannover 1994

Hinweise:

1. **Bodenfunde**
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz).

Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 Nieders. Denkmalschutzgesetz).
2. **Richtfunktrasse**
Die Richtfunktrasse ist nachrichtlich dargestellt. Die Fläche in einem Streifen von 92,50 m beiderseits des Richtfunkstrahles unterliegen in einer Höhe 70,00 m über NN einer Baubeschränkung. Bei Überschreitung ist die Deutsche Telekom AG zu beteiligen.
3. **Grundwasser**
Ca. 50 m südöstlich des Plangebietes befindet sich die im Altlastenverzeichnis des Landkreises Emsland mit der Bezeichnung "Freren, Am Goldbaumweg" registrierte Altablagung mit der Anlagen-Nr. 454 402 424.
Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Entnahme von Grundwasser zur Trink- oder Brauchwassernutzung aufgrund möglicher lokaler Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Altablagung aus Vorsorgegründen abgeraten wird.

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 04.11.2004 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.11.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Freren, 24.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

(RITZ)

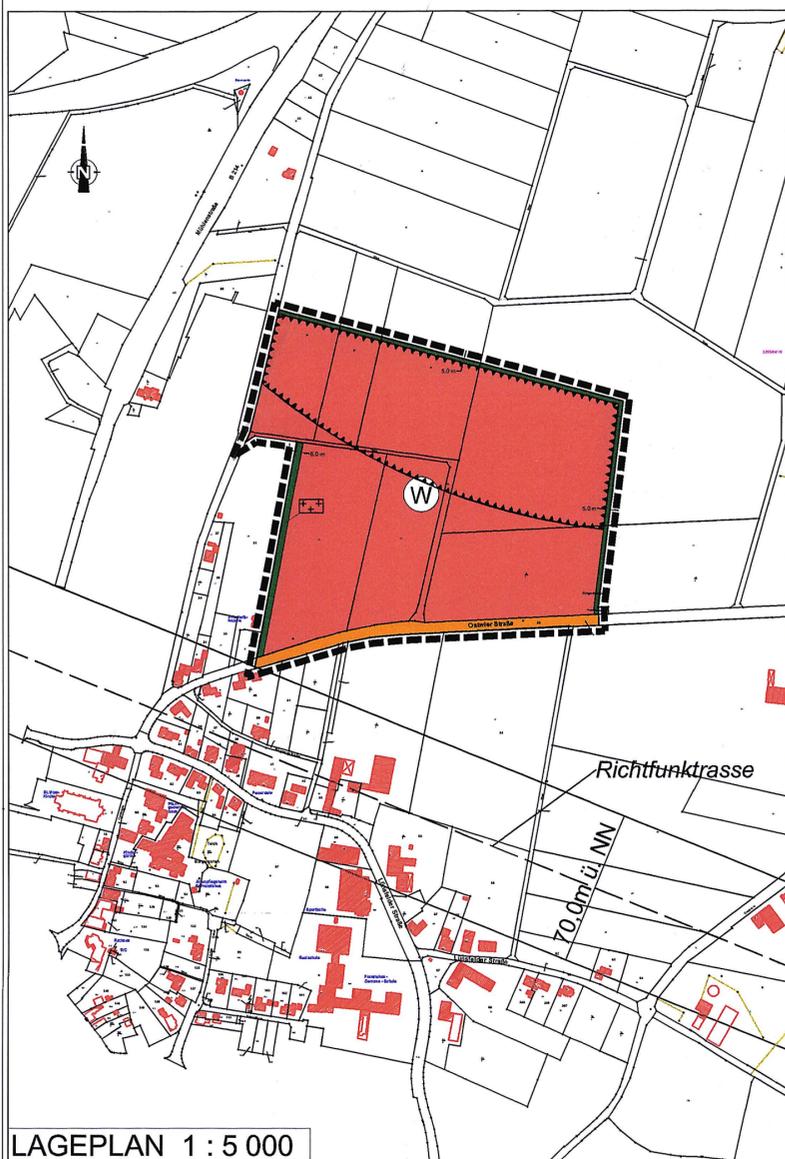
Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Freren aufgestellt durch:

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstr. 2, 49832 Freren

Freren, 14.02.2005

regionalplan & uvp

(Stelzer)



LAGEPLAN 1 : 5 000



ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 27.04.2005 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 beschlossen.

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am 28.04.2005 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 09.05.2005 bis 03.06.2005 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 24.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

(Ritz)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat in seiner Sitzung am 30.03.2006 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.03.2006 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 18.04.2006 bis 18.05.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, 24.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

(Ritz)

Der Rat der Samtgemeinde Freren hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.05.2006 beschlossen.

Freren, 24.05.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

(Ritz)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-620-403-01/31) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, 13.07.2006

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:

Landkreis Emsland

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.07.2006 im Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.07.2006 wirksam geworden.

Freren, 03.08.2006



Der Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung der Satzung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Freren,

Der Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE FREREN -LANDKREIS EMSLAND-



URSCHRIFT.

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES